

Vierte Satzung
zur Änderung der Satzung über die "Maiacher Stiftung"

Vom 25. Mai 2022

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die "Maiacher Stiftung" der Stadt Lichtenfels vom 04. August 1970, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. März 1991, wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Stiftungsvermögen
§ 6

(1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zu gewendet Vermögen (Grundstockvermögen) ist mit seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Es besteht zum Zeitpunkt der Errichtung aus

1.570.000 DM (eingebracht am 31.05.1968) und

100.000 DM (eingebracht am 27.11.1969).

(2) Das Stiftungsvermögen besteht, Stand 16.05.2022, aus

a) Grundstockvermögen (allesamt Gemarkung Lichtenfels)

Fl. Nr. 1061/3

Fl. Nr. 1063/1 ohne Gebäude und Bebauung

Fl. Nr. 1063 ohne Gebäude und Bebauung

Fl. Nr. 1064, Teilfläche zu 295 m², ohne Gebäude und Bebauung (grün markiert im Lageplan),

b) weiteres Vermögen (allesamt Gemarkung Lichtenfels)

Fl. Nr. 1064, Teilfläche zu 4.500 m² (rot markiert im Lageplan)

Gebäude und Bebauung der Fl.Nrn. 1063 und 1063/1

Lage und Zuschnitt des Stiftungsvermögens sind in einem Lageplan M1:1000 eingezeichnet, wobei das Grundstockvermögen grün und das weitere Vermögen rot hinterlegt ist. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(3) Die Umwandlung des Besitzwertes mit dem Ziel der zweckmäßigen Erfüllung des Stiftungszweckes möglich.

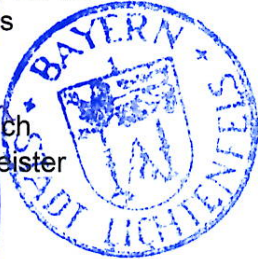
(4) Zustiftungen (Zuwendungen zum Grundstockvermögen) sind zulässig. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können dem Grundstockvermögen zugeführt werden.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 25. Mai 2022
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister



ERLEDIGUNGSVERMERK

zur Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die „Maicher Stiftung“ vom 25. Mai 2022

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2022 eine Änderung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die „Maicher Stiftung“ vom 25. Mai 2022 beschlossen.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung im Wortlaut lag in der Stadt Lichtenfels, Rathaus I, 1. Stock, Zimmer-Nr.1.OG.08, in der Zeit von Donnerstag, dem 26.05.2022 bis einschließlich Freitag, dem 11.06.2022, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Auf die Auslegung wurde durch Bekanntmachung der Stadt Lichtenfels am 26.05.2022, veröffentlicht

- an der Amtstafel der Stadt Lichtenfels im Rathaus I vom 01.06.2022 – 11.06.2022
- auf der Internetseite www.lichtenfels.de vom 01.06.2022 – 11.06.2022
- im Obermain-Tagblatt, am 03.06.2022, Seite 4
- im Fränkischen Tag, am 04.06.2022, Seite 6

hingewiesen.

Lichtenfels, den 19.08.2022
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister

